

zwingend erforderlich war, wird auch an einer anderen Stelle seines Berichts deutlich: Adalbold ging wie selbstverständlich davon aus, daß neben Hermann von Schwaben und dem Markgrafen Ekkehard von Meißen noch zwei weitere *maiores* für die Krone hätten kandidieren können, wenn sie nur gewollt hätten – nämlich die Herzöge Bernhard von Sachsen und Dietrich von Lothringen⁶⁴. Bernhard habe sich jedoch weise verhalten und von einer Kandidatur abgesehen, „weil er wußte, daß Heinrich vor den übrigen mächtig genug sei, die Herrschaft zu erlangen“⁶⁵. Und auch Dietrich sei so weise gewesen, nicht etwas zu beginnen, das er nicht hätte zu Ende führen können – habe er doch gewußt, daß Heinrich der „Erbe im Reich“ sei⁶⁶. Nach der Ermordung Markgraf Ekkehards von Meißen sei daher nur Hermann von Schwaben als Konkurrent Heinrichs II. aufgetreten; doch habe die *contentio* zwischen diesen beiden Bewerbern ein schnelles Ende gefunden: „Denn“, so begründete der Utrechter Prälat, „es war der eine dem anderen ungleich an Adel und Weisheit, Macht und Feinheit des Körpers“⁶⁷.

Adalbold wußte demnach durchaus, was seine Leser von einem Thronkandidaten erwarteten: Ein Bewerber sollte von Gott für das Königtum berufen sein; er sollte seine Eignung zur Herrschaft schon in der Praxis unter Beweis gestellt haben, sollte weise und mächtig sein, aber auch schön von Gestalt und so vornehm wie möglich, bestenfalls mit Königen und Kaisern verwandt. Doch die kumulative und (aus moderner Sicht) verwirrend ungeordnete Argumentationsweise in der *Vita Heinrici* deutet darauf hin, daß der Utrechter Bischof sich solche Erwartungen nicht in einer klaren Rangfolge zueinander dachte. In Adalbolds Augen hatte sich im Thronstreit des Jahres 1002 vielmehr ein guter Mensch gegen den Neid mancher seiner Zeitgenossen

64) Dietrich war über seine Mutter Beatrix – einer Enkelin Heinrichs I. – mit Otto III. entfernt verwandt: Vgl. WOLF, *Quasi hereditatem* (wie Anm. 8) S. 86.

65) *Vita Heinrici II* (wie Anm. 51) c. 5 (S. 50,16f.): *Benno, ut sapiens, non animabatur ad regnum, sciens Heinricum vigere prae ceteris ad obtinendum.*

66) *Vita Heinrici II* (wie Anm. 51) c. 5 (S. 50,19f.): *Theodericus quoque Heinricum ducem in regno esse sciens heredem, noluit incipere quod non posset finire.*

67) *Vita Heinrici II* (wie Anm. 51) c. 5 (S. 50,24-52,2): *Remansit contentio inter Heinricum ducem gloriosissimum et Herimannum virum potentissimum, sed brevis et cito finem habitura. Erat namque alter alteri dissimilis nobilitate et sapientia, facultate et corporis elegantia.*